

Verbotene Liebe

Sex mit einem 13-Jährigen: Frau verurteilt

Der Bursch wurde zudringlich. Die 19-jährige Mutter eines Babys hätte „Stopp!“ sagen müssen: Sechs Monate bedingte Haft.

VON ANDREA WASINGER

Warum sollte sie ihn nicht in ihre Wohnung lassen? Man kannte einander, wohnte nicht weit voneinander entfernt, lief sich ständig über den Weg. Wie es halt so üblich ist in einem kleinen Dorf.

Sie, 19 Jahre, mit ihrem Baby allein gelassen vom Freund. Er, 13 Jahre jung, lag sich wieder einmal mit dem Vater in den Haaren.

Der Hauptschüler suchte jemanden, der mit ihm reden, der ihn verstehen sollte. Er läutete bei der jungen Mutter, sie machte auf und hörte sich seine Probleme an. Später spielte man Uno (ein Kinderkartenspiel) und drehte den Fernseher auf.

„Aber dann hat er damit angefangen“. Die 19-Jährige meint: Der 13-Jährige begann, zudringlich zu werden.

„Wir haben lang diskutiert, ob das . . ., ob wir . . .“: Offensichtlich war es der jungen Mutter sehr wohl bewusst, dass sie sofort „Aus! Stopp!“ hätte sagen müssen.

Sie wusste: Sex mit einem 13-Jährigen ist streng verboten. Bis zu zehn Jahre Haft drohen jedem, der sich nicht

an dieses Verbot hält und mit einem Unmündigen einlässt. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, das so genannte Schutzalter für Mädchen und Buben, ist mit 14 Jahren festgelegt.

Die 19-Jährige wusste, dass der Bursch erst 13 war. Trotzdem schickte sie ihn nicht nach Hause.

Und als er Wochen später wieder vor ihrer Türe stand, landete man wieder gemeinsam im Bett.

Warum es zu einem „zweiten Mal“ kam, obwohl sie doch wusste, dass „es“ verboten war, auf diese Frage kann die 19-Jährige keine Antwort geben.

Hätte der Bursch im Freundeskreis mit seiner „Eroberung“ nicht geprahlt, wer weiß . . . Der 13-Jährige soll schon vorher sexuelle Erfahrungen gesammelt haben.

Jemand erstattete Anzeige gegen die 19-Jährige. Freitag war Strafprozess im Landesgericht Wiener Neustadt. Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen war angeklagt.

Die junge Frau bekannte sich ohne Wenn und Aber „schuldig“. Dadurch war es auch möglich, auf die Aussage des „Opfers“ zu verzichten. Der Bursch war nicht bei Gericht erschienen.

Das milde Urteil von Richter Hubert Zak – sechs Monate bedingt – nahm sie an.

Als mildernd wertete der Richter, dass die 19-Jährige „durch das Opfer verleitet wurde“; als erschwerend, dass die junge Frau zwei Mal mit dem Schüler intim war.



Strafrichter Hubert Zak fällt ein mildes Urteil

Tierischer Unterricht: Kinder bauen Ängste ab

Kindern wird das richtige Verhalten im Umgang mit Hunden beigebracht

Wien – Sostill ist es im Klassenzimmer sonst nicht. Aber, wenn Nina kommt, dann machen die Kinder große Augen, sitzen ruhig da, und vergessen ganz darauf, dass das Sitzen, Zuhören und Mitmachen schon etwas länger als

eine Unterrichtsstunde dauert.

Nina ist eine Hündin, aber eine besondere. „Eine vierbeinige ‚Hilfslehrerin‘ sozusagen“, sagt ihre Halterin Elisabeth Mannsberger, die auch Projektleiterin des

„Rund um den Hund“-Schulprogramms von IEMT ist. Dieses Institut für interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung hat gemeinsam mit Pädagogen und Hundexperten ein Programm entwickelt, um Kin-

dem das richtige Verhalten gegenüber Hunden zu vermitteln. In den letzten vier Jahren besuchten 30 Hundeteams rund 3000 Klassen und Kindergarten-Gruppen in Österreich.

Aufgeregt Am Freitag war Mannsberger mit ihrer Hündin in einer Volksschule in Wien-Favoriten. Ein bisschen aufgeregt sind die 24 Kinder vor dem ungewohnten Besuch. Vier Mädchen geben offen zu, Angst vor Hunden zu haben.

Während es sich Nina, angeleitet in der Mitte des Sesselkreises gemütlich macht, erzählt Mannsberger den Kindern etwas über das Hundeleben. Da erfahren die Zehnjährigen viel über die Körpersprache der Tiere, die ihnen anschaulich analog zur Mimik und Gestik der Menschen erklärt wird. Und die Schülerinnen und Schüler dürfen Beißkorb, den Spielball oder auch die Lieblingsdecke von Nina in die Hand nehmen.

Das baut Berührungsängste ab, weiß Mannsberger. Und die sind vorhanden, vor allem bei vielen Stadtkindern, die mit Tieren wenig in Kontakt kommen.

Neugierig Inzwischen neugierig und wissbegierig geworden, fragen die Kinder nach und erzählen auch von eigenen Erlebnissen mit Hunden. Jetzt ist es Zeit für den ersten Kontakt.

„Wer möchte die Nina streicheln?“, fragt Mannsberger. Die Hände schnallen in die Höhe – „Ich, ich, ich!“ Und sogar drei der vier Mädchen, die zu Beginn Angst hatten, lassen sich zuerst beschnuppern, wie sie es gerade gelernt haben, und streicheln schließlich die Hündin.

Zum Abschluss erhält Nina ein Keks und jedes Kind ein kleines Buch über die zehn Regeln im Umgang mit Hunden. –Uta Hauff



Liebgewonnen: Vorher hatten die drei Mädchen noch Angst vor Hunden, jetzt streicheln sie Nina

LINK

www.schulhund.at
www.iemt.at

Keine Einigung im Streit um Wagner-Jauregg

Wels – Historiker diskutierten über NS-Gesinnung des Medizin-Nobelpreisträgers

„War Julius Wagner-Jauregg ein Nobelpreisträger mit NS-Gesinnung?“ Die beiden Historiker Brigitte Kepplinger von der Uni Linz und Wolfgang Neugebauer vom Österreichischen Dokumentationsarchiv (DÖW) versuchten am Mittwoch Abend diese Frage bei einer Podiumsdiskussion im Bildungshaus Schloss Puchberg in Wels zu beantworten.

Kepplinger ist Mitglied einer Historiker-Kommission des Landes OÖ, die – wie berichtet – im November 2005 zu dem Schluss kam, dass Wagner-Jauregg nicht als historisch belastete Persönlichkeit anzusehen sei. Neugebauer und sein DÖW-Kollege Peter Schwarz wiesen diese Einschätzung in ihrem Beitrag für das DÖW-Jahrbuch 2005 dezidiert zurück. Sie kritisierten das oö. Gut-



Kontra: Brigitte Kepplinger

achten als „Reinwaschung“ mit „inhaltlichen Schiefen und historischen Verzerrungen“ behaftet, als „apologetisch“ (Verteidigungsschrift) und „apodiktisch“ (keinen Widerspruch dulden). In Wels trafen die Argumente beider Seiten erstmals direkt aufeinander.

„Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Wagner-Jauregg ein Verfechter der NS-Ras-



Pro: Wolfgang Neugebauer

senhygiene war, wir haben diesbezüglich keine Position von ihm gefunden“, betont Kepplinger. Ein derartiger Vorwurf sei weder durch Wagner-Jaureggs medizinische und akademische Praxis, seine Publikation, noch durch öffentliche Auftritte oder Äußerungen zu begründen. „Seine Beiträge zur Eugenik liegen im Mainstream der damaligen Zeit, Rassen-

hygienische Terminologie findet sich an keiner Stelle.“

Auch der wenige Monate vor seinem Tod gestellte und später abgelehnte Antrag auf NS-Mitgliedschaft erscheine für eine Belastung nicht ausreichend. „Sohn Theodor dürfte eine treibende Kraft gewesen sein, weil es für dessen Karriere nützlich war.“

Neugebauer ist anderer Meinung: „Aufgrund seines hohen Alters und Standes können ihm keine opportunistischen Beweggründe unterstellt werden, Wagner-Jauregg war auch nicht senil.“ Der Nobelpreisträger habe sich 1935 in einem Aufsatz zur NS-Gesundheitspolitik bekannt und sich klar im Sinne der Rassenhygiene profiliert. „Er verdient daher die Ehre nicht, dass eine Klinik nach ihm benannt wird.“ –Jürgen Pachner

Hotline der FCG für Pendler: Mitfahren statt draufzahlen

Steiermark – 230.000 Steirer pendeln täglich mit dem Auto in eine andere Stadt oder Region zur Arbeit. Vor dem Feinstaub-Winter haben die Christgewerkschafter eine Mitfahrerbörse im Internet organisiert. Auch Fahrgemeinschaften mit Mietautos werden angeboten.

Die FCG bleibt aber auf den Kosten sitzen: Weder Banken noch Versicherungen oder gar das Umweltreferat der Landesregierung sind zu einem Beitrag bereit.

FCG-Vorsitzender Franz Gosch rechnet den finanziellen Nutzen von Fahrgemeinschaften vor: „Ein Pendler mit einer Wegstrecke von 50 Kilometern hin und retour verbraucht im Jahr rund 840 Liter Treibstoff und 840 Euro pro Jahr. Bei einer Fahrgemeinschaft mit nur zwei Mitgliedern zahlt sich das aus.“

Mit der Mietwagenvariante

wird auch ein rechtlich problematischer Status für private Fahrgemeinschaften entschärft: Service und Versicherungen sind organisiert. Der oststeirische Verkehrsunternehmer Werner Rossmann aus Gnas bietet diese Dienstleistung an. „Die Pendler gehen ihren Mitfahrwunsch bekannt, wir stellen die Fahrzeuge und im Bedarfsfall auch den Chauffeur.“ Das Unternehmen besitzt 30 Fahrzeuge mit fünf bis 16 Sitzplätzen.

Die FCG hofft auf Nachahmer dieses relativ neuen Services. Denn laut ÖSTAT gibt es 115.000 Bezirksauspendler. 28.000 fahren über die Landesgrenzen, 80.000 pendeln von auswärts in die Steiermark ein. Zug und Tram nutzen 22.000 Steirer, von Bussen machen 27.600 Gebrauch.

LINK

www.mitfahrboerse.at